

Die deutsche Einheit im Spiegel des Städtebaulichen Denkmalschutzes

Ruland, Ricarda

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ruland, R. (2015). Die deutsche Einheit im Spiegel des Städtebaulichen Denkmalschutzes. *Informationen zur Raumentwicklung*, 5, 519-529. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-65296-0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Die deutsche Einheit im Spiegel des Städtebaulichen Denkmalschutzes

Ricarda Ruland

Das Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz kann hinsichtlich Stadterneuerung als das erfolgreichste Instrument der Herstellung von Einheit gewertet werden. Auf Basis der Bausubstanz jahrhundertalter historischer Städte und mit dem Bekenntnis, diese Zeugnisse der gemeinsamen Vergangenheit zu erhalten und zu revitalisieren, wurde schnell ein sichtbares Zeichen der gemeinsamen Vergangenheit und Zukunft gesetzt.

Trotz der in West und Ost unterschiedlich gesetzten Schwerpunkte in der Stadtentwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg und den daraus resultierenden immensen Diskrepanzen im Zustand der Städte zum Zeitpunkt der Wende, wurde mit Hilfe des Programms und der Kommunikation zwischen den Fachleuten in Ost und West schnell eine gemeinsame Handlungsbasis geschaffen, die in ihrer Verständigung über Probleme und Lösungsansätze bis heute funktioniert.

Der Städtebauliche Denkmalschutz hat wesentlich dazu beigetragen, weite Teile der historischen Bausubstanz in den ostdeutschen Bundesländern zu retten und zu sanieren. Leerstand und eine fehlende ökonomische Basis gefährden jedoch die weitere Nutzung der historischen Gebäude wie die Funktionen vieler alter Städte und leisten so einem erneuten Verfall Vorschub.

Der Städtebauliche Denkmalschutz kann hinsichtlich Stadterneuerung/Stadtentwicklung als das erfolgreichste Instrument zur Herstellung von Einheit gewertet werden. Auf Basis der jahrhundertalten historischen Städte und mit dem Bekenntnis, diese Zeugnisse der gemeinsamen Vergangenheit zu erhalten und zu revitalisieren, wurde schnell ein sichtbares Zeichen der einigten Vergangenheit und Zukunft gesetzt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in Ost und West die Schwerpunkte der Stadtentwicklung unterschiedlich gesetzt, was im ersten Kapitel dieses Beitrags dargestellt wird. Daraus resultierten immense Diskrepanzen hinsichtlich des Zustandes der Städte zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung. Trotzdem wurde dank der Kommunikation zwischen den Fachleuten in Ost und West und dem Städtebaulichen Denkmalschutz schnell eine gemeinsame Handlungsbasis geschaffen, die in ihrer Verständigung über Probleme und Lösungsansätze bis heute funktioniert. Das zweite Kapitel erinnert an die Anfangszeit und wie das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz bundesweit neue Maßstäbe setzte – hinsichtlich der Herangehensweise an den Erhalt des gebauten kulturellen Erbes wie im Umgang

mit Problemlagen nicht nur im Bereich der Städtebauförderung.

Das dritte Kapitel wagt einen Blick in die Zukunft. Mit Hilfe des Programms ist es gelungen, weite Teile der historischen Bausubstanz in den neuen Bundesländern zu retten und zu sanieren. Leerstand und eine fehlende ökonomische Basis gefährden jedoch die weitere Nutzung der historischen Gebäude und teils sogar die Funktion mancher Siedlung als Stadt oder Lebensort. Damit droht erneuter Verfall. Was vermag unter solchen Umständen der Städtebauliche Denkmalschutz oder Stadtentwicklung allgemein noch zu leisten? Und welche Rolle spielt die lokale Gesellschaft in künftigen Stadtentwicklungsprozessen?

1 Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Stadtentwicklung von 1945 bis 1989

Die Entwicklungen im Städtebau und der Umgang mit dem baulichen Erbe in der Stadtentwicklung in den vergangenen Jahrzehnten lassen sich nicht allgemeingültig beschreiben, dennoch sind unterschiedliche Trends erkennbar, die auch immer

Ricarda Ruland
ist Projektleiterin im Referat
Baukultur und Städtebaulicher
Denkmalschutz des
Bundesinstituts für Bau-,
Stadt- und Raumforschung.
ricarda.ruland@bbr.bund.de

Ausdruck des gesellschaftlichen und städtebaulichen Wandels waren.

Stadtentwicklung in den 1950er-, 1960er- und 1970er-Jahren

In Westdeutschland waren die Wiederaufbaujahre zuerst durch zwei gegensätzliche Strömungen gekennzeichnet: dem „rekonstruktiven Wiederaufbau“, bei dem die Gebäude auf den alten Stadtgrundrissen parzellenscharf rekonstruiert wurden (z. B. Freudenstadt, Prinzipalmarkt Münster, Frankfurter Römerberg), und im klaren Gegensatz dazu der Idee der „gegliederten und aufgelockerten Stadt“, bei der die Kriegszerstörungen zu einem radikalen Neuanfang genutzt wurden (z. B. Kassel, Hannover). In vielen Städten wurde aber auch ein Mittelweg als Kompromiss zwischen diesen beiden Ansätzen gewählt: der „traditionelle Anpassungsneubau“ (z. B. Lübeck, Aachen, Freiburg). Im Laufe der 1950er-Jahre setzte sich dann die „gegliederte und aufgelockerte Stadt“ in beiden deutschen Staaten als vorherrschendes städtebauliches Leitbild durch (Curdes 1996: 241).

Im Wirtschaftswunderrausch der 1960er-Jahre führte in der Bundesrepublik das kräftige Wirtschaftswachstum sowie die Ausweitung und Industrialisierung der Güterproduktion zu gesellschaftlichen Veränderungen. Das Bevölkerungswachstum und der gestiegene Wohlstand verstärkten den Bedarf an Wohnraum, technischer und sozialer Infrastruktur. Das Verkehrsaufkommen nahm rasant zu, und Vorstellungen von einer autogerechten Stadtentwicklung erhielten weiteren Auftrieb. Die hemmungslose Außenentwicklung der Städte und die größer werdenden Probleme mit Landverbrauch und Verkehrsentwicklung führten dann zu einer Rückbesinnung auf die bebauten Flächen in den Innenstädten. Seit Beginn der 1960er-Jahre wurde daher die Forderung nach „Altstadtsanierung“ laut. Diese hatte jedoch nicht die Revitalisierung denkmalwerter Altstadtquartiere zum Ziel, sondern bedeutete damals flächenhaften Abriss und Neubebauung.

Am historischen Baubestand in den im Krieg weitgehend unbeschädigt gebliebenen Innenstadtquartieren wurden in den 1950er- und 1960er-Jahren kaum Instandsetzungsarbeiten ausgeführt. So schritt der

Verfall der Bausubstanz immer rascher voran. Auch die Anpassung der Wohnungen an die neuen Wohnansprüche blieb aus. Das führte dazu, dass jeder, der es sich finanziell leisten konnte, in die Neubausiedlungen am Stadtrand zog. Zurück blieben Alte und ökonomisch Schwache. Die leer stehenden Wohnungen wurden ohne vorhergehende Modernisierung an ausländische Arbeitnehmer vermietet. Die historischen Stadtzentren verkamen zunehmend zu Problemgebieten oder wurden zu reinen Verkehrs- und Einkaufszentren. Der fortschreitende Verfall der Altbausubstanz war eine Folge – Straßenerweiterungen und der Bau von maßstabslosen Kaufhäusern und Bürobauten die andere.

In der sowjetischen Besatzungszone gingen die technischen Maßnahmen des Wiederaufbaus einher mit einer rigorosen Umstrukturierung der ökonomischen Verhältnisse, der Verwaltungen und Institutionen (Bodenreform, Enteignung; Andrä 1996: 135). Von den zentralen Stellen wurde als eine zentrale Aufgabe der Aufbau zerstörter Städte gestellt, ohne diesen durch Vorgaben zu reglementieren. Es blieb den Städten bzw. für die Ambitionen einzelner Planerinnen und Planer ein großer Spielraum, der sich in kontroversen Konzepten dokumentierte. Am 6. September 1950 wurde dann das „Aufbaugesetz“ von der Volkskammer der DDR verabschiedet, in dem die „16 Grundsätze des Städtebaus“ für die Stadtplanung als verbindlich erklärt wurden.¹ Eingeführt wurden diese „16 Grundsätze des Städtebaus“, die ab 1950 für ein halbes Jahrzehnt das Leitbild für den Städtebau der DDR waren, mit den Worten: „Die Stadtplanung und die architektonische Gestaltung unserer Städte müssen der gesellschaftlichen Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik, den fortschrittlichen Traditionen unseres deutschen Volkes sowie den großen Zielen, die dem Aufbau ganz Deutschlands gestellt sind, Ausdruck verleihen.“ Zum wichtigen Faktor der Bewusstseinsbildung aufgewertet sollten Städtebau und Architektur den sozialistischen Aufbau und sozialistische Qualitäten – wie Arbeitsfreude oder Heimatliebe – mit Konzepten schöner Städte fördern (ebd.: 140).

Ab 1955 erfolgte eine neue Phase des Städtebaus in der DDR, nachdem die Sowjetunion 1954 neue Direktiven für die Ar-

(1) Neben Berlin hatten die wichtigsten Industriezentren, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Chemnitz, Dessau, Rostock, Wismar und Nordhausen Vorrang beim Aufbau.

chitektur erlassen hatte, die eine stärkere Standardisierung unter Verzicht auf teure Repräsentationsbauten forderten. Der unter Chruschtschow erfolgte baupolitische Kurswechsel war getragen von der Rückkehr zum Leitbild der funktionellen Stadt.

Im Zuge dieser neuen Baupolitik entschied sich das Schicksal zahlreicher, trotz Kriegsschadens noch weitgehend erhaltener Baudenkmäler seit Mitte der 1950er-Jahre vor allem durch die Unterlassung von Sicherungsmaßnahmen. Die Umstrukturierung des Ministeriums für Aufbau in ein Ministerium für Bauwesen (Februar 1958) war ein deutliches Zeichen der Trendwende in der Baupolitik. Damit wurde auch die fortschreitende Tendenz einer Integration und schließlich völligen Unterordnung des Bauwesens unter die Wirtschaftsführung deutlich. Städtische Altbaugebiete genügten nicht mehr den Anforderungen der Volkswirtschaft – ihnen wurde Stillstand verordnet (ebd.: 144). So wiesen die städtebaulichen Leitplanungen, die vor allem von bezirklichen Büros für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanungen verfasst wurden, für die Stadtkerne durchgängig Altbaugebiete aus, für die Totalabbruch und Ersatzneubau zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen waren. Für die örtlich fixierten Umgestaltungsgebiete wurden rigorose Bausperren verhängt. Sie betrafen auch kleinere Vorhaben der Modernisierung oder des Um- und Ausbaus durch private Hauseigentümer. Vor dem Hintergrund der Zukunftsaussicht „Abbruch in wenigen Jahren“ unterblieben selbst kleine Reparaturen zur Erhaltung. So entstanden in wenigen Jahren in weiten Arealen der Altstadtkerne Zonen augenfälligen Niedergangs und der Verwahrlosung (ebd.: 146).

Insgesamt sollte die aus vorsozialistischer Zeit stammende baulich-räumliche Umwelt den Anforderungen der sozialistischen Lebensweise angepasst werden. Die Erneuerung der Stadt erforderte die Neuordnung der Funktionen Wohnen/Arbeiten, den Ausbau des Straßennetzes und die Rationalisierung des Einzelhandelsnetzes. Um die Effektivität der Produktion zu erhöhen, wurden Arbeitsstätten aus den Altbau-mischgebieten verlagert und in Industriekomplexen konzentriert.

Damit stand es in beiden deutschen Staaten Ende der 1960er-Jahre nicht gut um die Altstadtquartiere und deren historische Bausubstanz: In der BRD wurde der Verlust befeuert durch die ökonomisch getriebene Umgestaltung im Zeitgeist – in der DDR war mit der Rückkehr zum Leitbild der funktionellen Stadt die gesamte Altbausubstanz einer starken Geringschätzung unterworfen.

Die Bedeutung der Städtebauförderung 1971 in der BRD und das Europäische Denkmalschutzjahr 1975

In der Bundesrepublik wurden seit Mitte der 1960er-Jahre die Folgen der bisherigen Planung, die mehr eine Gebäude- denn eine Stadtplanung war, zunehmend spürbar. Vereinzelter Protest gegen Flächensanierungen ganzer Wohnviertel, gegen Straßenbauprojekte, kurz: Gegen die großmaßstäbliche und technologische Umgestaltung der gesamten städtischen, dörflichen und landschaftlichen Umwelt verdichtete sich 1968 vor allem in den Universitäts(städ)ten in einer kulminierenden Systemkritik (Curdes 1996: 246). Damit verbunden waren auch die ersten Anzeichen eines neuen Planungsverständnisses: Die mehr vom Projektdenken geprägten Stadterneuerungs- und Stadterweiterungsprojekte und die vielen Einzelentscheidungen, die letztlich die Stadtentwicklung bestimmten, sollten in einem rationalen Konzept kontrollierbarer gemacht werden. Die Entwicklungsplanung als sachlich umfassender Ganzheitsansatz wurde als Lösung des immer dramatischeren Koordinationsproblems unverbundener Fachpolitiken angesehen.

Ende der 1960er-Jahre wurden durch den Bund Modellvorhaben zur Vorbereitung des Städtebauförderungsgesetzes gefördert, die noch sehr unterschiedliche Zielsetzungen verfolgten: Während in einigen Städten ganze Quartiere abgeräumt und ihre Fläche mit Neubauten in völlig neuen Dimensionen auf neuem Grundriss bebaut wurden, ging man in anderen Städten schon ganz von der Erhaltung aus (Kiesow 1996: 130). Mit der Einrichtung des Städtebauförderungsgesetzes 1971 wurde dann die zentrale Rechtsgrundlage für die Erneuerung der Städte als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden geschaffen. „Städtebauliche Missstände“ wurden Gegenstand umfassender Förderung. Das

Städtebauförderprogramm sollte die Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden und die Verbesserung des Wohnumfeldes in den betroffenen Gebieten ermöglichen und den Bedeutungsverlust der Innenstädte in ihrer Funktion als soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Mitte der Region aufhalten. Durch Vielfalt und Funktionsmischung sollten sie Orte der Begegnung und Identifikation bleiben. Statt Einkaufen in Ladenzentren auf der „grünen Wiese“ sollten sich diese Aktivitäten in den Zentren besser entwickeln können.

Dem Umdenkungsprozess in der Städtebaupolitik zugunsten des baulichen Erbes, der sich Anfang der 1970er-Jahre auch in dem Motto des Deutschen Städtetages „Rettet unsere Städte“ ausdrückte, ist es zu verdanken, dass der Denkmalschutz im Städtebauförderungsgesetz Berücksichtigung fand. Genauso wichtig war, dass zu den finanziell von Bund, Land und Gemeinden geförderten unrentierlichen Kosten auch die zur Erhaltung von Gebäuden, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben sollen, gerechnet wurden. Gerade die Einbeziehung des Kriteriums „städtebaulich“ im Sinne von stadtbaugeschichtlich ist als Beginn der städtebaulichen Denkmalpflege in Deutschland zu werten. Den Höhepunkt des Umdenkungsprozesses zugunsten des baulichen Erbes bildete das Europäische Denkmalschutzjahr 1975. Dabei ging es primär darum, der Zerstörung des Bestands durch immer größere und nicht integrierte Neubauten Einhalt zu gebieten, die verbliebenen historisch wertvollen Einzelgebäude und Ensembles ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und sie dadurch mittelfristig zu schützen. Von Bedeutung für die städtebauliche Praxis war dabei die Erkenntnis, dass diese Gebäude und Ensembles als kulturelle und ökonomische Werte im Gefüge der Städte eine Daseinsberechtigung haben. Mit der Novellierung des Städtebauförderungsgesetzes 1976 erhielt die Erhaltung des Altbaubestands auch rechtlich den gleichen Stellenwert wie die Neubauförderung (ebd.: 130).

Durch den Erlass von neuen Denkmalschutzgesetzen in allen Ländern der Bundesrepublik bis 1980, dem Artikelgesetz

des Bundes zur positiven Berücksichtigung des Denkmalschutzes in allen einschlägigen Bundesgesetzen und dem speziellen Steuergesetz für Baudenkmäler, wurde das Baudenkmal steuerlich und förderungstechnisch dem Neubau gleichgesetzt und schuf eine steigende Bereitschaft zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes. Die Altstadtsanierung war von der Flächensanierung zur „erhaltenden Erneuerung“ übergegangen. Von 1975 bis zur deutschen Einheit 1990 konnten so die meisten historischen Städte in der Bundesrepublik durch Instandsetzung der Baudenkmäler mit neuen Funktionen große Fortschritte bei der Revitalisierung ihrer Innenstädte machen. Sie wurden lebendige Mittelpunkte der Gesamtstadt mit einer Mischung aus Handel, Gewerbe, Verwaltung, Kultur und innenstädtischem Wohnen. Ohne die finanziellen Anreize des Bundes (vor allem im Rahmen der Städtebauförderung) wären die Länder und Kommunen dazu nicht bereit oder vielleicht auch nicht in der Lage gewesen, diese Aufgaben zu bewältigen.

Auch in der DDR fand das „Europäische Denkmalschutzjahr 1975“ hohe Resonanz und Berücksichtigung in der Politik. Das in diesem Jahr erlassene „Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der DDR“ war „eins der fortschrittlichsten seiner Zeit, fußte auf einer hervorragenden fachlichen Grundlagenarbeit des Instituts für Denkmalpflege und seiner fünf Arbeitsstellen und enthielt mit der Möglichkeit der Ausweisung von Denkmalschutzgebieten und Denkmalschutzbereichen wesentliche Kriterien für den Ensembleschutz, der den Städtebaulichen Denkmalschutz auch heute inhaltlich prägt“ (Bräuer 2007: 28 f.). Eine Veränderung der Stadtentwicklung auf dieser Grundlage war damals unter dem zentralistisch gesteuerten System der DDR jedoch nicht möglich gewesen. Die außerordentlich fortschrittlichen Ansprüche des Gesetzes reduzierten sich in der Umsetzung auf wenige Renommierbeispiele (z. B. Semperoper in Dresden, Dom in Greifswald).

Stadtentwicklung und Bürgerproteste

Die Städtebaukonzepte in der BRD der 1950er-, 1960er- und 1970er-Jahre hatten sich vor allem auf die Struktur der die Zentren umgebenden Stadtviertel ausge-

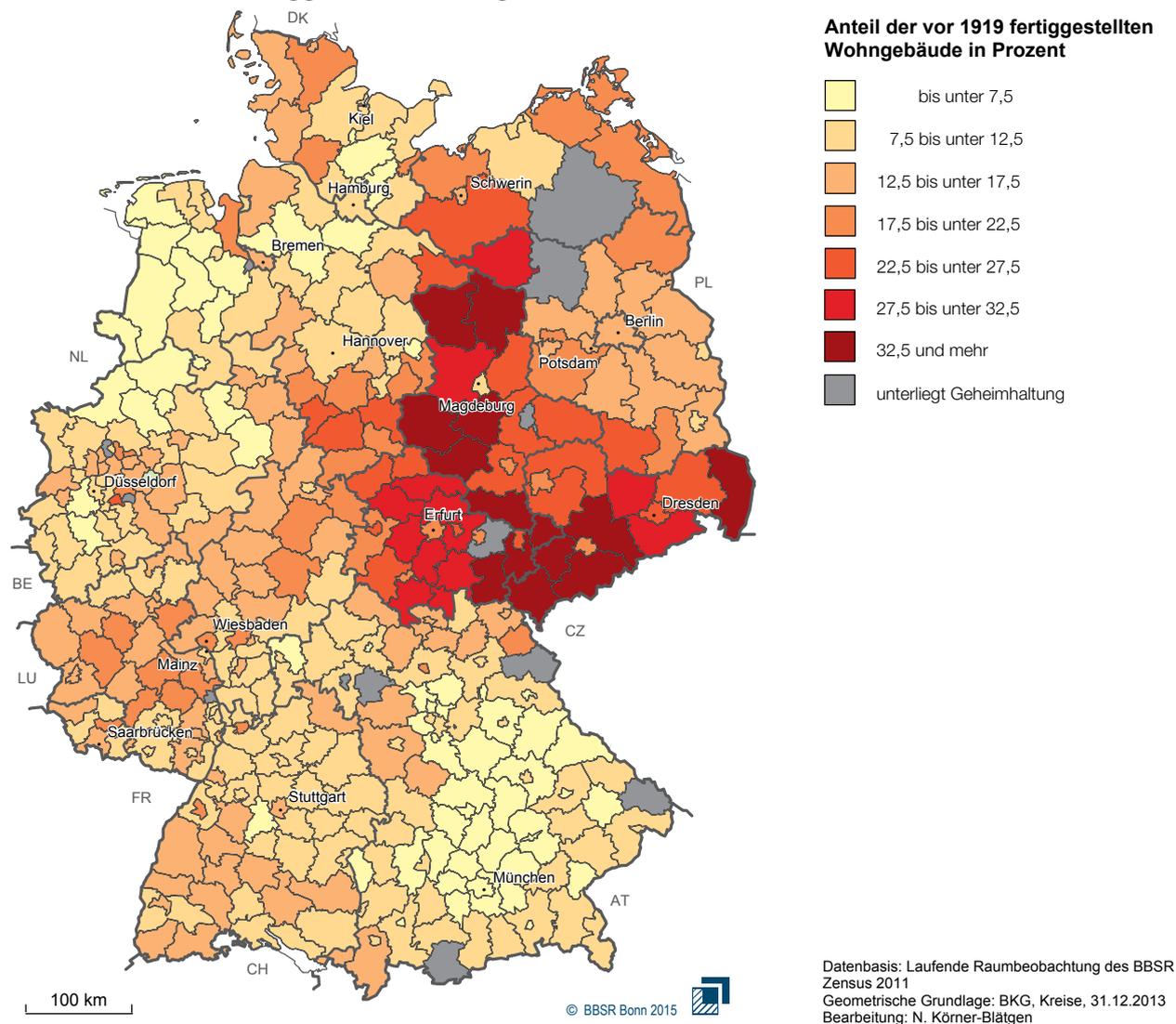
wirkt. Wenn diese Quartiere nicht ohnehin durch den Krieg zerstört waren, sollten sie im Zuge der Flächensanierungskonzepte der Nachkriegsjahrzehnte abgerissen und durch neue Strukturen ersetzt werden. Dem gingen lange Leerstandsphasen voraus, in denen ganze Stadtviertel nicht nur materiell, sondern auch sozial verfielen. Dass damit nicht nur ökonomische, sondern auch enorme kulturelle und historische Werte vernichtet würden, wurde zuerst den Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Quartiere klar. Parallel zum vorsichtigen Stimmungswandel in der Fachöffentlichkeit begannen sie, sich in den 1970er-Jahren zu organisieren und der Realisierung der Sanierungskonzepte zu widersetzen. Neben den legendären Hausbesetzungen und Straßenschlachten – während der 1970er-Jahren im Frankfurter Westend und später in Berlin-Kreuzberg und der Hamburger Hafensstraße – entwickelte sich eine Kultur der Planung „von unten“, in der die Bewohner betroffener Quartiere eine entscheidende Rolle spielten. Sie trugen mit ihrer Ortskenntnis und ihrem persönlichen Engagement Qualitäten in den Planungsprozess, die seitens Verwaltung und Planung kaum eingebracht werden konnten und heute aus komplexen Planungsverfahren nicht mehr wegzudenken sind (Curdes 1996: 284).

In den 1970er-Jahren, als in der Bundesrepublik das allmähliche Umdenken in der Städtebaupolitik erfolgte, stand in der DDR vor allem die „Lösung der Wohnungsfrage“ im Fokus des Städtebaus. Dies führte zu einer enormen Wohnungsneubautätigkeit an den Stadträndern und vertagte den davor beabsichtigten flächenhaften Abriss von Altstadtkernen auf die Zeit nach 1980 (Bräuer 2007: 28). Im Laufe der 1970er-Jahre wurde jedoch immer deutlicher, dass die Wohnungsfrage nicht allein durch Neubauten zu lösen war. Der Niedergang der Altbausubstanz ließ die Leerstände anwachsen. Mehr und mehr lieferte Wohnungsneubau nur Ersatz für innenstädtischen Bestandsverlust. Daher wurden die zentralen Strategien modifiziert, und Erhalt, Modernisierung und Rückgewinnung von Wohnungen gewannen höheren Stellenwert, ohne dass allerdings die bauwirtschaftlichen und bautechnischen Mittel adäquat umverteilt wurden. Die verhängten Sperren für bauliche Maßnahmen in Altbaugebieten wurden

jedoch aufgehoben (Andrä 1996: 152). Im Übergang zu den 1980er-Jahren erfolgte durch mehrere zentrale Festlegungen eine deutliche Kursänderung der Städtebaustrategie von einer vorwiegend extensiven zu einer intensiven Stadtentwicklung. Grund waren die immer aufwändigere Neuerschließung von großen Neubaustandorten und die stetig steigenden Leerstände mit negativen sozialen Folgen vor allem in den historisch wertvollsten Stadtkernbereichen. Das Problem hierbei bestand jedoch im Wesentlichen darin, dass das Bauwesen hohe Einsparungen von Kosten, Material, Energie und Arbeitsaufwand gewährleisten sollte und zudem die gesamte Maschinerie des Wohnungsbaus auf die technisch vorteilhaften Bedingungen der Neubaustandorte ausgerichtet war. Als Konflikt erwies sich die Notwendigkeit, die neuen qualitativen Anforderungen an das Bauwesen unter wachsenden ökonomischen Zwängen zu realisieren.

Die neue Strategie brachte für die große Mehrzahl der ostdeutschen Innenstädte und kulturhistorisch bedeutenden Stadtkerne, aufgrund der ökonomisch-technischen Zwänge, keine positive Wende. Es kam in zunehmendem Maße zu einer weiteren Abwertung historischer Bestände in der Stadtpolitik, zu wachsendem Leerstand und Verfall in Altbaubeständen und zu immer mehr in der Statistik als ungenutzt ausgewiesenem Wohnraum bei nach wie vor hohem Wohnungsbedarf. Damit war die Zustimmung vieler damals verantwortlicher Stadtpolitiker zur Aufgabe historischer Stadtsubstanz vorprogrammiert. Die vollzogenen bzw. geplanten massenhaften Abbrüche zumeist stadtcharakteristischer Bausubstanz und die flächendeckende gesichtslose Neubebauungen, die den Stadtgrundriss negierten, bedrohten das bauliche Kulturerbe im höchsten Maße. Jedoch war in den 1980er-Jahren wie in keiner Phase zuvor das Bewusstsein der Werte und Verluste in weiten Teilen der Gesellschaft gewachsen. Tausende engagierten sich in Interessen- und Arbeitsgruppen des Kulturbundes für Regional-, Ortsgeschichte und Denkmalpflege (Andrä 1996: 160). Vor allem Bürgergruppen, die sich in diesen Jahren zunehmend zur Rettung von Altstadtbereichen oder wertvollen Einzelbauwerken formierten, gerieten in den Konflikt mit den

Anteil der vor 1919 fertiggestellten Wohngebäude für Deutschland



(2)
Volker Benedix, Dezernent für Bau- und Wohnungswesen der Stadt Freiberg; Klaus-Peter Kloß, Geschäftsführer des Sanierungsträgers der Stadt Brandenburg; Lutz Penske, Leiter des Stadtplanungsamtes der Stadt Görlitz; Benita von Perbandt, Freie Architektin in Frankfurt/Main; Jürgen Rittmannsperger, Freier Architekt in Darmstadt; Hans-Hartmut Schauer, Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt; Ernst Wipprecht, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege; Dieter Zander, Landesamt für Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern.

undemokratischen und bürokratisierten Praktiken offizieller Baupolitik. Nicht selten wurde ihr aktives Eintreten für die Mitwirkung bei Entscheidungen zu Planungs- und Handlungsstrategien an ihrem Heimatort diffamiert und sogar kriminalisiert. So trugen der Niedergang der kulturhistorischen Werte in den Altstadtkernen und die rigorose Verweigerung öffentlicher Diskussionen darüber maßgeblich zur Vorbereitung der gesellschaftspolitischen Wende im Herbst 1989 bei (ebd.: 164).

In vielen ostdeutschen Städten befand sich die historische Bausubstanz zur Zeit der Wende in einem katastrophalen Zustand.

Die über den Krieg hinweg erhaltenen und zumindest teilweise wegen des allgemeinen Wohnraummangels bewohnten Altstadtbereiche waren in einem desolaten Zustand, aber in ihren historischen Stadtstrukturen noch vorhanden. Bereits im Frühjahr 1990 wurde das sogenannte Modellstadtprogramm der Bundesregierung aufgelegt. Je eine Stadt aus jedem der neuen Bundesländer sollte die Chance erhalten, modellhafte Stadtsanierung zu praktizieren. Im April 1990 bestimmten die Regierungen der DDR und der BRD die Städte Meißen, Weimar, Halberstadt, Brandenburg und Stralsund zu Modellstädten der Stadterneuerung.

2 Der Städtebauliche Denkmalschutz – Denkmalschutz wird Teil der Stadtentwicklung

Am 28. Mai 1991 wurde das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz von der Bundesministerin Irmgard Adam-Schwartz ins Leben gerufen. In der Pressemitteilung 50/91 war an diesem Tag zu lesen: „Denkmalschutz in 80 Städten der neuen Länder – Bauministerin gibt Städteliste für Förderprogramm bekannt.“ Mit Einführung dieses neuen Städtebauförderprogramms wurden von Anfang an Kommunikation und Information als wesentliche Bestandteile und Basis einer erfolgreichen Programmumsetzung verstanden. So wurden direkt zu Beginn zahlreiche verschiedene Instrumente etabliert, die sich bis heute bewährt haben, noch immer erfolgreich genutzt werden und eine hohe Nachfrage und Anerkennung genießen.

Lernprozess und Wegbereiter: Neue Instrumente in der Städtebauförderung

Noch am Tag der Programmeinführung erschien die „Entschließung der vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau am 28. Mai 1991 in Neuruppin berufenen Expertengruppe unter Vorsitz von Herrn Professor Dr. Kiesow zum Programm zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes“, besser bekannt und benannt als „NEURUPPNER ERKLÄRUNG“. Das darin beschriebene Selbstverständnis der Expertengruppe lässt klar den Schwerpunkt in den Bereichen Austausch, Beratung und Vermittlung von Wissen und Erfahrungen erkennen. In den Anfangsjahren standen vor allem praktische Fragestellungen bei den Vor-Ort-Beratungen zu Sicherung und Sanierung, zu Prioritäten der Ziel- und Handlungskonzepte, zu Kriterien zur Auswahl und Abgrenzung von Erhaltungsgebieten, Hilfestellung bei der Erfassung besonders wertvoller und gefährdeter Baudenkmäler und Ensembles im Fokus. Zur Expertengruppe gehörten 1991 neben dem Vorsitzenden Gottfried Kiesow, damals Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, acht weitere Personen: drei Vertreter aus ostdeutschen Kommunen, drei Vertreter der ostdeutschen Landesämter für Denkmalschutz und zwei westdeutsche freie Architekten.² An den Sitzungen der Expertengruppe nahmen zudem Vertreter des

Bundes, Vertreter der neuen Bundesländer und Berlins sowie die Vertreter der neuen Landesdenkmalämter teil.

Bereits im August 1991 – drei Monate nach Inkrafttreten des Programms – erschien die erste Ausgabe der Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz, herausgegeben vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Die Herausgabe der Informationsdienste war von Anfang an mit dem Anspruch verbunden, einer breiten Zielgruppe alle programmrelevanten Themen möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen. Den Kommunen sollten – viel stärker als bislang in der Städtebauförderung üblich – mit Hilfe von guten Beispielen und Hinweisen (z. B. zur Anwendung der Erhaltungssatzung, mit Städteporträts, Mustervordrucken etc.) mögliche Herangehensweisen aufgezeigt werden, um den Prozess der „bestandsorientierten Stadterneuerung“ (BMBau 1991: 1–3) schneller und zielgerichteter voranzubringen.

Der erste Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz fand am 26. und 27. August 1991 in Quedlinburg statt. Das Programm war gerade mal drei Monate alt, als das Bundesministerium zu dieser Veranstaltung, die insbesondere für die Vertreter der 82 Städte des Sonderförderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz gedacht war, einlud. Gekommen waren 229 Teilnehmer aus den Förder- und Modellstädten, darunter Bürgermeister und Baudezernenten, Architekten, Stadtplaner, Denkmalpfleger und Sanierungsträger, Fachleute aus den alten Bundesländern, Partnerstädten und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Repräsentanten des Bundes, der Landesregierungen und kommunalen Spitzenverbände (BMBau 1991: 2–21). Das Zusammenspiel von Vorträgen im Plenum und der Vertiefung von daraus abgeleiteten Fachthemen in den Arbeitsgruppen mit viel Raum für Erläuterung und Diskussion prägt seit damals den Charakter der jährlichen Kongresse zum Städtebaulichen Denkmalschutz.

Ein weiteres Instrument zur Aktivierung und Verstärkung von Kommunikation und Vermittlung in die Öffentlichkeit ist die Durchführung von Bundeswettbewerben. Der erste dieser Art³ fand im Zeitraum 1992–1994 unter dem Titel „Erhaltung

(3)
„Der erste“ nur bezogen auf das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz: Es gab bereits 1976–1978 ein auf historische Städte bezogenes Wettbewerb mit dem Titel „Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau“ – zwangsläufig jedoch auf die alte Bundesrepublik beschränkt.

des historischen Stadtraums in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland – Standortkultur und Städtebaulicher Denkmalschutz“ statt. Das Ziel des Wettbewerbs war, die positiven Wirkungen des Städtebaulichen Denkmalschutzes zu verstärken und die guten Beispiele der zu jener Zeit geförderten 93 Städte und Gemeinden einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln sowie das Bewusstsein für städtebauliche und denkmalpflegerische Qualität zu fördern. Der Wettbewerb sollte auch den Erfahrungsaustausch zwischen den Städten und Gemeinden der einzelnen Bundesprogramme unterstützen – auch zwischen den Partnerstädten in Ost und West (Adam-Schwaetzer 1994: 15).

Die verschiedenen dargestellten Instrumente der ersten Jahre des Städtebaulichen Denkmalschutzes in den neuen Ländern belegen deutlich, dass die Themen Kommunikation, Information und Austausch der Erfahrungen unter den geförderten Kommunen, aber auch mit den Partnerkommunen im Westen von Anfang an als zentral erachtet wurden. Der stete Austausch, das Lernen voneinander und das zügige Aufbauen eigenständiger Kompetenzen führte in den Jahren zu einem steigenden Selbstbewusstsein der ostdeutschen Kommunen und Verwaltungen. Die behutsam und denkmalgerecht sanierten Häuser und öffentlichen Plätze, die Wiederbelebung der historischen Stadt- und Ortskerne, die spürbar steigende Wertschätzung bei den Bürgerinnen und Bürgern und das hohe Maß an bürgerschaftlichem Engagement in zahlreichen Vereinen und Initiativen rund um Denkmalschutz und Altstadt sowie der wachsende Tourismus machten die Erfolge des Förderprogramms eindrucksvoll erlebbar.

Bis heute, 25 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands, wurden mit mehr als 2,16 Mrd. Euro Bundesfinanzmitteln in 220 Städten der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und dem Ostteil Berlins erhaltenswerte Häuser und Ensembles von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung gesichert und modernisiert sowie wertvolle öffentliche Räume zu neuem Leben erweckt. Die Evaluierung des Programms über den Zeitraum 1991 bis 2008 zog eine sehr positive

Bilanz. Das vordringlichste Ziel – die Rettung der wertvollen Substanz vieler Stadtkerne – wurde erreicht. Es gilt nun jedoch, die Erfolge konsequent fortzusetzen, da noch immer etwa ein Drittel der Bausubstanz sanierungsbedürftig ist (BMVBS 2012: 10). Zudem stehen die Programmkommunen nun vor der Aufgabe, das wiedergewonnene baukulturelle Erbe zu bewahren und zu pflegen und die historischen Stadtkerne an die aktuellen Herausforderungen durch Klimawandel, demografischen Wandel und Veränderungen der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse anzupassen.

Der Städtebauliche Denkmalschutz wird ein gesamtdeutsches Programm

Der umfassende Struktur- und Funktionswandel betraf und betrifft nicht nur die ostdeutschen Länder, sondern macht sich auch in den Städten im Westen der Republik bemerkbar. Besonders die durch die demografische Entwicklung sinkenden Einwohnerzahlen geben Grund, sich um die historischen Städte in allen strukturschwachen Gebieten ohne ausreichende Arbeitsplätze im Osten wie im Westen gleichermaßen Sorgen zu machen. Im Jahr 2009 wurde daher das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz auch in den westdeutschen Bundesländern eingeführt. Mit dem Start des Programms in den alten Ländern wurde die Förderkulisse erweitert. Statt der bisher fast ausschließlichen Berücksichtigung historischer Altstadtkerne können seit 2009 auch Stadterweiterungsgebiete, Siedlungen und Industrieanlagen von besonderer historischer Bedeutung zu einem Fördergebiet erklärt werden. Damit wurde einerseits auf die besonderen Gegebenheiten im Westen der Republik Rücksicht genommen, andererseits kommt auch vielen Städten im Osten diese Ausweitung zugute.

In den ersten Jahren nach Einführung des Programms in den alten Bundesländern zeigte sich, dass die im Osten schon seit Jahrzehnten erfolgreich praktizierte Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung/ Stadtentwicklung mit der Denkmalpflege hier eine große Herausforderung darstellte. Im Osten hatten sich bereits 1991 zur Umsetzung des Programms Denkmalschützer und Stadtplaner an einen Tisch gesetzt im Bewusstsein, die anstehenden Aufgaben

gemeinsam angehen zu müssen. Das führte dazu, dass die Denkmalpflege häufig dem Bauamt o. ä. zugeordnet ist. In den Städten der alten Bundesrepublik ist die Denkmalpflege jedoch häufig im Kulturdezernat angesiedelt. Das integrierte Handeln – insbesondere mit der Denkmalpflege, das von Beginn an originärer Bestandteil des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz war – musste im Westen erstmal vermittelt, akzeptiert und umgesetzt werden.

Bei der Komplexität der vorhandenen historischen baulich-räumlichen Strukturen und den anstehenden Anpassungsnotwendigkeiten besteht mittlerweile Einigkeit darüber, dass dies nur ressortübergreifend, interdisziplinär und unter Beteiligung verschiedenster für die Stadtentwicklung relevanter Akteure aus Verwaltung, Politik, Bürgerschaft, Wirtschaft und weiteren Feldern erfolgreich umgesetzt werden kann. Das entsprechende Instrument, das integrierte Stadtentwicklungskonzept, ist mittlerweile für alle Städtebauförderprogramme Fördervoraussetzung. Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung wurde für die Zuteilung von Mitteln der Städtebauförderung für alle Förderprogramme festgeschrieben: „Fördervoraussetzung ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind.“

Schon die Bürgerproteste in den 1970er und 1980er-Jahren in der Bundesrepublik und die Bürgerbewegung in der DDR, die 1989 zur Wende führte, machten die wichtige und zentrale Rolle der Bürgerschaft bei Stadtentwicklungsprozessen deutlich. Dies zeigten nicht zuletzt auch die Demonstrationen gegen Stuttgart 21. Erfolgreiche Stadtentwicklung sollte daher die Anliegen und Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen. Für sie ist der historische Stadtkern das Herz ihrer Stadt, Identifikationspunkt und Heimat, in der neue Planungen von hohem Interesse und Veränderungen von persönlicher Bedeutung sind. Diese „Betroffenheit“ sollte im Rahmen der Erstellung der integrierten Konzepte konstruktiv aufgenommen und in Planungsziele umgeleitet werden. Die daraus resultierende hohe Akzeptanz für die anstehenden Veränderungen wirkt sich in der Folge meist positiv auf den Gesamtprozess aus.

3 Und in Zukunft? Zwischen Erbe und Aneignung

Der demografische wie der wirtschaftsstrukturelle Wandel stellen uns vor neue Aufgaben. Die Städte erleben diese Veränderungen vor allem in ihren Innenstädten konzentriert und stehen unter einem starken Anpassungsdruck. Die daraus resultierenden Herausforderungen müssen sie entweder unter wachsenden oder schrumpfenden Vorzeichen bewältigen, um auch künftig den Bedürfnissen und Nachfragen beim Wohnen, Handel, Arbeiten und bei der Mobilität gerecht werden zu können. Insbesondere in den historischen Stadtkernen verdichtet sich dieser Entwicklungsdruck, da diese traditionell eine Vielzahl verschiedener Funktionen aufnehmen.

Die Kommunen im Städtebaulichen Denkmalschutz – meist Klein- und Mittelstädte in strukturschwachen Regionen – sehen sich wieder verstärkt mit einem wachsenden Leerstand, insbesondere auch der großen und stadtgeschichtlich bedeutenden historischen Gebäude konfrontiert. Neben Schlössern, Burgen, Postämtern, Bahnhöfen, städtischen Schul- und Verwaltungsgebäuden gibt es infolge großer Gebietsreformen derzeit auch für historische Rathäuser die Problematik fehlender Nachnutzung. Hinzu kommen die vielen Ladenlokale und Wohngebäude, die für ein ganzheitliches Stadtbild unverzichtbar sind, die jedoch leer stehen und auch keine Nutzer mehr finden.

Auch wenn es derzeit zwischen Ost und West noch deutliche Unterschiede hinsichtlich ökonomischer Kennwerte gibt – bezüglich der Stadtentwicklungsprozesse ist die Teilung der Republik überwunden. Viele Problemlagen, die in den vergangenen 25 Jahren noch als rein ostdeutsches Phänomen gewertet wurden, zeigen sich heute auch in den westdeutschen Bundesländern. Im Osten entwickelte Strategien und Lösungsansätze sind zumeist übertragbar, müssen jedoch zugleich immer wieder für jeden Einzelfall angepasst oder auch neu gesucht werden. Es lässt sich an den Kongressen der letzten Jahre beobachten, dass nicht mehr von Ost und West die Rede ist, sondern dass die Themen gesamtdeutsch diskutiert werden. Dennoch stellt sich die Frage, inwieweit bei einer gesamt-

deutschen Stadtentwicklungspolitik die Mentalität und Bereitschaft zur Veränderung Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit der Städte haben wird. Dies ist umso unklarer, je stärker gesamtdeutsch angelegte politische Programme und daraus lokal abgeleitete Projekte vor Ort von Bürgerinnen und Bürgern getragen oder verhindert werden.

Die Bürgerschaft entscheidet über die Zukunft

Wir gehen in der Regel bei Diskussionen um Bürgerbeteiligung immer von in der Stadt geborenen, lange ansässigen und in diesem Sinne verwurzelten Bewohnerinnen und Bewohnern aus. Deren Biografie ist idealtypisch eng verbunden mit ihrer Stadt; es gibt demgemäß eine hohe Identifikation mit den historischen Gebäuden, weil sie mit ihnen aufgewachsen sind und Lebenserfahrungen verknüpfen. Diese Annahme lässt sich für die heutigen Städte in Deutschland allerdings kaum mehr halten. Verbunden mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel und den damit einhergehenden Wanderungen eines Großteils der jüngeren Bevölkerung in die Großstädte (BBSR 2013), sind die abseits gelegenen Städte mit einer dauerhaften Schrumpfung konfrontiert. Wer wird sich des baulichen Erbes annehmen, wenn die Erben weggezogen sind – und auch nicht wiederkommen?

In eigentlich allen westdeutschen Städten gab es seit den Wiederaufbaujahren und insbesondere in den „Wirtschaftswunderjahren“ einen großen Zustrom von sogenannten „Gastarbeitern“, die in die Quartiere zogen, in denen damals kaum mehr jemand der Alteingesessenen leben wollte. Viele der „Gäste“ wurden zu Mitbürgern und prägen mit ihrer Lebensweise und ihrer Kultur viele innenstädtische und innenstadtnahe Altbauviertel bis heute. Sie bauten teils ihre eigenen lokalen Ökonomien auf, öffneten Ladenlokale und gründeten Unternehmen. Die Atmosphäre in solchen Zuwanderungsquartieren veränderte sich, die Bausubstanz nicht. Die damaligen Migranten, deren Nachkommen heute schon in zweiter und dritter Generation hier zuhause sind, leben in und mit den vorgefundenen baulichen Strukturen. Die Schwarzpläne einer jeden Stadt – sozusagen ihre DNA – zeigen deutlich Veränderungen der Stadtstrukturen, die durch Kriege, wirt-

schaftliche Entwicklungen und politische Entscheidungen hervorgerufen wurden. Die Aneignung dieser historischen Strukturen jedoch durch neue, „fremde“ Bewohnerinnen und Bewohner findet ohne ablesbare baustrukturelle Veränderung statt. Kulturell differierende Lebensweisen werden in die vorgefundene Struktur übertragen. Und so findet man z. B. an einem Sommertag in der Bonner Altstadt eine fürs türkische Grillfest temporär umfunktionierte Parklücke vor. Oder man trifft auf junge muslimische Mädchen, die – vor der im Hinterhof gelegenen Moschee – das den Straßenbaum umgebende Grünfleckchen liebevoll bepflanzen.

Momentan erleben die deutschen Städte erneut einen großen Zustrom neu Zuwandernder. In den jüngst vergangenen Jahren stammten die meisten von ihnen aus anderen EU-Staaten – eine Folge der Finanzkrise und der großen ökonomischen Disparitäten innerhalb Europas. Aktuell aber kommen zunehmend Flüchtlinge aus fernen Ländern. Diese sind grundlegend auf unsere Hilfe angewiesen, werden – nach dem dafür ungeeigneten Königsteiner Schlüssel – auf die einzelnen Länder und Kommunen verteilt. Das führt dazu, dass eine Großstadt wie Köln, in der generell ein großer Wohnungsmangel herrscht, viele Flüchtlinge aufnehmen muss – andere Kommunen jedoch, die leer stehende Wohnungen (und keine Turnhallen, Container oder Zelte) zur Verfügung stellen könnten, weniger in die Pflicht genommen werden. Das größte Problem, das dieser Tage leider auch wieder zu Tage tritt, ist jedoch eine zum Teil fehlende Willkommenskultur – insbesondere in den Regionen, die mangelnden Zuzug und große Leerstände, Überalterung und fehlende Ökonomie beklagen. Dabei ist zu beobachten, dass es vor allem die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sind, die in den Kommunen, in denen es so gut wie keine Versorgung des täglichen Bedarfs, Restaurants etc. gibt, die letzten noch verbliebenen Läden betreiben. Die Motivation dieser letzten Akteure einer lokalen Ökonomie scheint eine andere als bei deutschen Ladeninhabern zu sein, die ihre Geschäfte schon vor langer Zeit geschlossen hatten. Solch unterschiedliche Beweggründe wären es wert, im Rahmen eines Forschungsvorhabens genauer untersucht zu werden – genauso wie die Wahrnehmung unseres baukulturellen Erbes durch Zuwandernde oder

die in unseren historischen Stadtkernen überlieferte Aufschichtung früherer Globalisierungsphasen mit ihren internationalen Verflechtungen.

Die Zukunft einer Stadt samt Erhalt der historischen Innenstädte wird sich zukünftig selbstverständlich nicht ausschließlich durch umfangreiche Bürgerbeteiligung an Stadtentwicklungsprozessen beeinflussen lassen. Neben starken überregionalen Entwicklungen und ihrem Einfluss auf lokale Prozesse stellt sich vor Ort insbesondere das Problem, wie es die bereits lange Ansäs-

sigen schaffen, neue Nachbarn, die keine herkömmlichen Erben, sondern „Aneigner“ sind, in ihre Stadtgesellschaft aufzunehmen. Dafür ist gemeinsames Lernen notwendig. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Gewalt, Zusammenschluss in reaktionären, Angst schürenden Verbindungen gefährden im Speziellen nicht nur die großen Bemühungen und Erfolge, die mit Hilfe der Städtebauförderung in den vergangenen 25 Jahren deutscher Einheit erreicht wurden, sondern die Zukunft all unserer Städte und den Erhalt unseres baulichen Erbes.

Literatur

- Adam-Schwaetzer, Irmgard, 1994: Vorwort. In: BMBau; Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Hrsg.)/IRS; Forschungsgruppe Revitalisierung historischer Stadtkerne in den neuen Ländern (Bearbeitung): Bundeswettbewerb 1992–1994 „Erhaltung des historischen Stadtraums in den neuen Ländern und Berlin“ „Standortkultur und Städtebaulicher Denkmalschutz. Werkbericht. Bonn.
- Andrä, Klaus, 1996: Städtebauliche Entwicklungen 1945 bis 1989 im Osten Deutschlands In: BMBau; Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Hrsg.)/IRS (Bearbeitung): Alte Städte, neue Chancen. Städtebaulicher Denkmalschutz. Mit Beispielen aus den östlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Bonn, S.135–188.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.)/Milbert, Antonia; Sturm, Gabriele; Walther, Antje (Bearbeitung), 2013: Auf der Suche nach dem guten Leben – geschlechtstypische Wanderungen in Deutschland. BBSR-Analysen KOMPAKT 04/2013. Bonn.
- BMBau – Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.), 1991: Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 1/2. Bonn.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.)/complan Kommunalberatung GmbH; Michaelis-Winter, Anke (Bearbeitung)/Ruland, Ricarda (Projektleitung), 2012: Evaluierung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz 1991–2008. Abschlussbericht. Berlin.
- Bräuer, Michael, 2007: Stadterneuerung und Städtebaulicher Denkmalschutz zwischen Vision bis 1989 und Wirklichkeit heute. In: BMVBS (Hrsg.)/Michaelis-Winter, Anke (Bearbeitung): Denk!mal: Alte Stadt – Neues Leben. Berlin, S. 28–30.
- Curdes, Gerhard, 1996: Entwicklung des Städtebaus. Aachen.
- Kiesow, Gottfried, 1996: Städtebauliche Entwicklung 1945 bis 1989 im Westen Deutschlands. In: BMBau; Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Hrsg.)/IRS (Bearbeitung): Alte Städte, neue Chancen. Städtebaulicher Denkmalschutz. Mit Beispielen aus den östlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Bonn, S. 127–133.
- Ruland, Ricarda, 2011: Das historische Erbe in der Stadtentwicklung in Deutschland. IZR – Informationen zur Raumentwicklung, 3/4.2011 (Themenheft „Denkmalschutz und Stadtentwicklung“), S.183–192.